

VOR 50 JAHREN: BUND UND LÄNDER EINIGEN SICH AUF DEN RADIKALEN BESCHLUSS

Linke Gesinnung auf dem Prüfstand

Mit dem Radikalenbeschluss vom 28. Januar 1972 läuteten Bund und Länder eine Phase der Gesinnungsüberprüfung ein. Der WESER-KURIER hat mit drei Betroffenen aus Bremen und Bremerhaven gesprochen.

VON FRANK HETHEY

Mehr als nur ein Kampf in eigener Sache

S o richtig fassen kann es Barbara Larisch bis heute nicht. Insgesamt zehn Jahre kämpfte sie gegen die Entlassung aus dem Schuldienst und dann um ihre Wiedereinstellung. „Eine sehr lange Zeit, das fand ich schon haarsträubend“, sagt die 74-Jährige. Mehrfach wurde ihre Verbeamtung auf die lange Bank geschoben. Sie klagte dagegen, der Rechtsstreit ging bis vor das Oberverwaltungsgericht, das ihre Entlassung zum Jahresende 1981 bestätigte.

Zum Vorwurf der Mitarbeit beim Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) hat sich Larisch damals nicht geäußert. „Der Dienstherr kann mich zu allen dienstlichen Angelegenheiten befragen“, sagt sie, „aber nicht zu meiner politischen Einstellung.“ Das gehe die Behörde schlichtweg nichts an. „Es war mir wichtig, dass man mir mit dem Berufsverbot nicht das Kreuz gebrochen hat.“

Diese Unbeugsamkeit war nicht nur eine Frage des Stolzes. Barbara Larisch sah sich auch als Vorkämpferin für andere. Sie habe sich gesagt: „Wenn sie dich kleinkriegen, versuchen sie es überall.“ Sie habe eine „gewisse Verantwortung“ getragen, der Kampf sei über die eigene Person hinausgegangen. „Es ging um Versammlungs- und Redefreiheit, nicht nur um persönliche Freiheiten für mich selbst.“

Das Drama nahm mit dem Ende ihres Referendariats im Juni 1975 seinen Lauf. Damals war Larisch als Beamtin auf Probe an der Gesamtschule Ost (GSO) angestellt. Mit



Protest gegen Berufsverbote: Schüler und Studierende demonstrieren am 15. Mai 1972.

FOTO: JOCHEN STOSS / ARCHIV

einem Dienstgespräch wollte man ihre Verfassungstreue überprüfen – doch sie weigerte sich, Angaben zu ihrer politischen Gesinnung zu machen. Als lächerlich empfand sie die Mutmaßung, einen gewaltsamen Umsturz im Schilde geführt zu haben.

Dass sie sich überdies für eine Abkehr vom Beamtenrecht und ein einheitliches Dienstrecht einsetzte, kam auch nicht gut an. Genauso wenig wie ihre Forderungen nach einem Ende der Disziplinierungen und des Notenzwangs. „Aber das habe ich alles vertreten – nicht, weil es den Forderungen des KBW entsprach.“

Auch an der Güte ihres Unterrichts habe es nichts auszusetzen gegeben. „Als Lehrerin war ich nicht einseitig. Ich habe eher

übermäßig alle Perspektiven berücksichtigt.“ Die Schüler hätten das durchaus zu schätzen gewusst, die Schulleitung und das Kollegium seien solidarisch mit ihr gewesen. Mit einem „Wandertag“ zum Bildungssektor und zur Senatskommission für das Personalwesen bekundete die GSO ihre Unterstützung. Genutzt hat es nichts.

Kritisch bewertet Larisch die Rolle von Bürgermeister Hans Koschnick (SPD). Seine Distanzierung vom Radikalenbeschluss erscheint ihr halbherzig, er habe doppelzünftig geredet. Auch die Rolle der Lehrgewerkschaft GEW verdient in ihren Augen eine kritische Bewertung. „Der Unvereinbarkeitsbeschluss erfolgte auf Grundlage des Radikalenbeschlusses.“ Unverblümt

Drohungen musste sie sich anhören. „Erst werfen wir Sie aus der GEW, dann aus dem Schuldienst“, habe man ihr gesagt.

Mit einem Vergleich endete der Streit im August 1985. Larisch bekam eine halbe Stelle als angestellte Lehrerin im Schulzentrum Walle. 2007 ging sie in Rente. Letztlich gab es unter Mithilfe von Staatsrat Henning Lühr zumindest eine Entschädigung für die Jahre des Berufsverbots. „Das war zwar keine echte Wiedergutmachung, aber in gewisser Weise ein finanzieller und ideeller Abschluss.“

Ein politischer Mensch ist Barbara Larisch noch immer, sie hat sich unter anderem in der Flüchtlingsarbeit engagiert und ein Anti-Aids-Projekt in Kenia unterstützt. Die wichtigste Lehre aus den Jahren des Radikalenbeschlusses: „Sich niemals unterkriegen lassen, immer aufrecht stehen.“



Barbara Larisch

FOTO: KOCH

Als Kommunist angeblich die Schüler „indoktriniert“

Der Eintritt in die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) war „nicht ganz risikofrei“, das wusste Frank Behrens. „Aber ich habe nicht damit gerechnet, dass man ein derartiges Instrumentarium aufbauen würde“, sagt der 75-Jährige. Das „Instrumentarium“ war der Radikalenbeschluss von 1972. Plötzlich war seine Examensarbeit nicht mehr „Sehr gut“, sondern „ungenügend“. Zur Begründung hieß es, er habe seine Schüler „indoktriniert“.

Behrens legte Widerspruch ein, sechs Jahre lang währte der Rechtsstreit mit der Bildungsbehörde. Im März 1979 dann das abrupte Ende: Behrens wurde Beamter auf Lebenszeit. Im juristischen Kleinkrieg war der Gegenseite offenbar der Atem ausgegangen. Und nun: ein Revolutionär als Diener des Klassenfeindes? Behrens kennt diesen Vorwurf, er hat ihn schon oft gehört. „Grundsätzlich hat bei uns jeder Mensch das Recht, seine Meinung frei zu äußern“, entgegnet er. Und das Recht, sich zu organisieren. Immerhin sei die DKP keine verbotene Partei gewesen.

Behrens sieht sich in der Tradition der 68er. „Wir wollten für und mit der Arbeiterklasse politisch aktiv werden.“ Die DKP schien ihm die richtige Wahl zu sein. 1969 schloss er sich der neu gegründeten Nachfolgepartei der 1956 verbotenen KPD an. Damals hatte die DKP einigen Rückhalt in Bremen, bei der Bürgerschaftswahl 1971 kam sie auf 3,1 Prozent. Tolle Menschen habe er in der DKP kennengelernt, sagt Behrens. „Aufrechte Antifaschisten, teils KZ-Insassen. Für mich war das sehr bewegend.“

Für seine Überzeugung nahm Behrens die Konfrontation mit seinem Dienstherrn in

Kauf. Psychisch sei der Druck für ihn als Vater eines kleinen Sohns „schon belastend“ gewesen. Noch heute erscheint ihm der damalige Bildungssektor Moritz Thape (SPD) als „ziemlich verbitterter Antikommunist“. Sein Fall machte nicht nur an seinem Arbeitsort Bremerhaven Schlagzeilen, wo seine Schüler für ihn auf die Straße gingen. In Bremen wurde 1976 sogar ein Theaterstück aufgeführt, das sich an seiner Person orientierte.

Anfeindungen im Kollegium

Behrens hat sich damals nicht nur Freunde gemacht. Die Nähe seiner Partei zur DDR brachte ihn in Argumentationsnöte. „In Diskussionen stand man schnell an der Wand“, erinnert er sich. Nicht nur Konservative wetterten gegen die linientreuen Genossen, auch die Linksaußen-Konkurrenz vom KBW tat es. Im Kollegium gab es Anfeindungen. Im Kampf gegen die Entlassung aus dem Schuldienst habe er aber auch „sehr viel Unterstützung“ erfahren.

Der DKP hat Behrens längst den Rücken gekehrt. Man habe „einige wesentliche Fehlschlüsse“ gezogen. Die Sicht auf die DDR sei teils unreflektiert und falsch gewesen. Zum Bruch kam es 1988 im Streit um die innerparteiliche Demokratie. „Viele Menschen sind damals ausgetreten, zu denen gehörte auch ich.“ Heute fürchtet Behrens eine Neuauflage des Radikalenbeschlusses. „Fatal“ findet er eine Passage im Koalitionsvertrag der Ampel, die „sehr dicht“ am Beschluss von 1972 sei. Wehren solle sich der Rechtsstaat erst bei wirklichen Vergehen, nicht vorher. „Im Moment geht das gegen rechts. Aber dieses Instrument könnte gegen alle möglichen Leute eingesetzt werden.“



Frank Behrens heute und in den 70ern



FOTOS: KOCH / PRIVAT

Nur allzu gut hat Karlheinz Koke noch den Auftritt des „berüchtigten Oberschulrats“ Günther Eisenhauer vor Augen. Als junger Lehrer habe er Ende 1974 für den Vorstand der Lehrgewerkschaft GEW kandidieren wollen. Eisenhauer habe sich gemeldet und erklärt, er könne Koke nicht wählen – wegen dessen Mitgliedschaft im Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW). „Da hat die Behörde schon gut mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet“, sagt der heute 78-Jährige. „Das waren die ersten Wehen der Schnüffelei.“

Als Koke über seinen Eintritt in den KBW grübelte, gab es den Radikalenbeschluss schon. „Ich habe überlegt: Trifft mich dieser Erlass“, erinnert sich Koke. Seine Mitgliedschaft sieht er auch als Trotzreaktion. „Ich wollte mich nicht einschüchtern lassen.“ Den Preis dafür bekam er bald zu spüren. Im Sommer 1975 teilte Eisenhauer ihm mit, wegen mangelnder Bewährung sei seine Verbeamtung ausgesetzt, ein Dienstgespräch sollte Klarheit bringen. Damit begannen die rechtlichen Auseinandersetzungen, die sich bis 1979 hinzogen.

Letztes Dienstgespräch verweigert

Immer wieder wurde die Probezeit am Alten Gymnasium nur verlängert. „Obwohl ich in den Klassen nie Probleme gehabt habe“, sagt Koke, der damals Deutsch und Religion unterrichtete. Ein letztes Dienstgespräch Ende 1978 verweigerte er, dabei konnte sich Koke auf breite Unterstützung verlassen. „Vor der Behörde gab es eine Solidaritätskundgebung mit Schülern und Eltern.“ Umso überraschender für ihn, dass er im Sommer 1979 dann doch ins Beamtenverhältnis über-

nommen wurde. Dafür hat Koke nur eine Erklärung: „Einflussreiche Leute müssen sich für mich eingesetzt haben.“

Verbittert ist Koke nicht, seine Erlebnisse erzählt er gern als Anekdoten. Eigentlich sei er ohnehin der falsche Ansprechpartner. „Ich bin ja nicht entlassen worden.“ Ein Spaß war sein Kampf gegen den Radikalenbeschluss aber auch nicht. Im Schuldienst konnte er bleiben, dafür schloss ihn aber die GEW aus. Grundlage war der sogenannte Unvereinbarkeitsbeschluss, demzufolge KBW-Mitglieder nicht der GEW angehören durften. Der Effekt: Koke büßte den Rechtsschutz ein. „Die Prozesskosten mussten wir selber zahlen.“

Doch warum überhaupt die Hinwendung zum KBW? Koke führt den Mief der Nachkriegsjahre an: die Ära Adenauer und Kiesinger, alte Nazis in Politik und Verwaltung. „Ich wollte eine offene und liberale Gesellschaft.“ Dass der KBW selbst nicht gerade ein Abbild lupenreiner Demokratie war, lässt sich jedoch kaum leugnen. Koke spricht von „ein bisschen überspannten Ideen“, die innere Organisation des KBW sei „einfach zu viel“ gewesen. Diese Episode sei für ihn aber „keine verlorene Zeit“ gewesen. Bei anderen habe der behördliche Dauerdruck tiefe Spuren hinterlassen.

In Bremen hatte der KBW schon in den späten 1970er-Jahren seine Blütezeit hinter sich. Parteipolitisch wollte sich Koke danach eigentlich nicht wieder binden. Seine Rolle als Mitbegründer der Gesamtschule Mitte bot einen adäquaten Ersatz. „Das war jetzt meine politische Arbeit.“ Vor einigen Wochen hat er nun aber seine Haltung revidiert. „Ich bin bei den Grünen eingetreten. Habeck hat mich überzeugt.“



Karlheinz Koke heute und 1978



FOTOS: KOCH / PRIVAT

RADIKALEN BESCHLUSS

1. Juni 1971: Die sozialliberale Koalition zerbricht im Streit über die Berufung des marxistischen Sozial- und Erziehungs-wissenschaftlers Wilfried Gottschalch an die neue Universität Bremen.

27. Juli 1971: Der Senat lehnt die Berufung des Soziologen und DKP-Mitglieds Horst Solzer an die Uni ab.

26. Januar 1972: Demonstration gegen den geplanten Radikalenbeschluss vor der Bürgerschaft.

28. Januar 1972: Eine Bund-Länder-Konferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) verständigt sich auf „Grundsätze zur Frage der verfassungsfreundlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst“, den sogenannten Radikalenbeschluss. Der Beschluss richtet sich gleichermaßen gegen links- und rechtsradikale Personen, in der Praxis sind aber vor allem Linksorientierte betroffen.

2. Februar 1972: Bremen übernimmt den Radikalenbeschluss.

18. Februar 1972: Der Bremer Ortsverein der Lehrgewerkschaft GEW, der Verein Bremer Lehrerinnen und Lehrer (VBLL), fordert die Aufhebung des Radikalenbeschlusses.

28. April 1972: Die Innenministerkonferenz beschließt die Regelanfrage. Damit werden Bewerber im öffentlichen Dienst durch den Verfassungsschutz überprüft.

3. Mai 1972: Gründung des Vereins Bremer Lehrer und Erzieher (VBLE) als Gegengewicht zum VBLL. Damit ist die Spaltung der Bremer GEW vollzogen.

12. Juni 1972: Gründung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) in Bremen, Zentralorgan ist die Kommunistische Volkszeitung. Der KBW formiert sich als Alternative zur 1969 gegründeten, DDR-nahen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).

1. Oktober 1973: Der DGB erlässt einen Unvereinbarkeitsbeschluss für bestimmte kommunistische Parteien, auch den KBW: Danach kann ein KBW-Mitglied nicht gleichzeitig der GEW angehören.

22. Mai 1975: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass bei Zweifeln an der Verfassungstreue die Verbeamtung abgelehnt werden darf.

Mai 1975: Gründung des Bremer Komitees gegen Berufsverbote.

18. Juni 1975: Oberschulrat Günther Eisenhauer fordert die Schulen auf, verfassungsfreundliches Verhalten von Lehrkräften zu melden.

10.–15. November 1975: Nach einem Beschluss des SPD-Bundesparteitags soll bloße Mitgliedschaft in einer radikalen Partei nicht automatisch eine Bewerbung für den öffentlichen Dienst ausschließen.

14. März 1977: Der Bremer Senat schafft die Regelanfrage zur Verfassungstreue von Bewerbern im öffentlichen Dienst beim Verfassungsschutz ab.

7. Februar 1983: Bremen überprüft nur noch Bewerber für hohe oder sicherheitsempfindliche Positionen.

10. November 2011: Die Bürgerschaft stimmt für die Aufhebung des Radikalenbeschlusses, die Betroffenen sollen rehabilitiert werden.

17. Januar 2012: Der Senat hebt den Radikalenbeschluss auf.

16. März 2012: Die GEW entschuldigt sich für Gewerkschaftsausschlüsse, der Unvereinbarkeitsbeschluss war bereits 1989 aufgehoben worden.

Quelle: Sigrud Dauks/Eva Schöck-Quinteros/Anna Stock-Mamzer (Hrsg.): Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot – (k)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte; Bremen 2021; 436 Seiten, 18 Euro